

Neues Coronavirus: Besuchsregelung ab 01. Juli 2020

1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Die Einschränkungen betreffend Besuchszeiten und -intervall sind aufgehoben. Eine Anmeldung ist nicht mehr erforderlich.

Voraussetzung für einen Besuch bleibt, dass Besuchende keine Erkältungssymptome verspüren.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita (www.thurvita.ch/dokumente) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box.

2. Abstand und Hygiene

- Strikt 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen (Ausnahme: am Restauranttisch)
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

Hygienemasken

- **Bewohnende** Thurvita empfiehlt den Bewohnenden, während Besuchen eine Maske zu tragen, drinnen und draussen.
- **Besucher** Personen, die zu Besuch sind, empfiehlt Thurvita dringend, zum Schutz der Bewohnenden eine Hygienemaske mitzubringen und zu tragen.
- **Mitarbeitende** Die Mitarbeitenden tragen zum Schutz der Bewohnenden eine Maske, wenn sie länger als 15 Min. und näher als 1.5 Meter beim Bewohnenden arbeiten.

3. Anlässe und Ausflüge ausserhalb der Heime

Bewohnende, die mit Angehörigen einen Ausflug unternehmen, melden sich vorgängig ab. Das Ausfüllen und Abgeben eines Formulars mit Kontaktangaben entfallen.

4. Restaurants "Chez Grand Maman"

- Die Restaurants "Chez Grand Maman" empfangen aus Platzgründen nur Bewohnende und ihre Angehörigen.
- Restaurantgäste sind gebeten, ihren Tisch vorab telefonisch zu reservieren:
Tel. Sonnenhof 071 913 43 03 / Tel. Fürstenau 071 914 66 41.